



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Verordnung der Gemeinde Klaus über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Oktober 2020 wird gemäß Bezügegesetz 1998 verordnet:

§ 1

Monatsbezug

(1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 47 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezugs gemäß § 1 Abs.1 lit. g des Bezügegesetzes.

(2) Der Monatsbezug erhöht sich alle zwei Jahre, beginnend mit 1.1.2022 im Ausmaß von 1,5 % des nach § 2 wertgesicherten Monatsbezuges.

(3) Die Bezüge nach Abs.1 gebühren 14mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2

Wertsicherung

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.

§ 3

Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung

§ 4

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2007 außer Kraft.

Für die Gemeinde Klaus


Der Bürgermeister

